

Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung
der Stadt Kaufbeuren
(BGS-EWS/FES)

Vom

Aufgrund der Art. 1, 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Stadt Kaufbeuren folgende vom Stadtrat am beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (BGS-EWS/FES):

§ 1

Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (BGS-EWS/FES) vom 20.01.2025 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 5 vom 06.02.2025) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 10 Nr. 6 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Buchstabe a):
Der Betrag „112,48 EUR“ wird durch den Betrag „249,40 EUR“ ersetzt.
 - b. Buchstabe b):
Der Betrag „460,16 EUR“ wird durch den Betrag „2.788,95 EUR“ ersetzt.
3. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Buchstabe a):
Der Betrag „400,00 EUR“ wird durch den Betrag „660,00 EUR“ ersetzt.

Entwurf vom 27.05.2026

b. Buchstabe b):

Der Betrag „300,00 EUR“ wird durch den Betrag „495,00 EUR“ ersetzt.

c. Buchstabe c):

Der Betrag „200,00 EUR“ wird durch den Betrag „330,00 EUR“ ersetzt.

d. Buchstabe d):

Der Betrag „100,00 EUR“ wird durch den Betrag „165,00 EUR“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kaufbeuren,
Stadt Kaufbeuren

Stefan Bosse
Oberbürgermeister